

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2025/0127
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 18.02.2025 Verfasser: Frau Karin Mohr
Anträge aus den Fraktionen	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	24.02.2025	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

Die Fraktion der AfD sowie die Fraktion der Wählergruppe Oster-Schwenke haben Anträge gestellt, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind. Beide befassen sich mit dem Thema der Einrichtung eines Notfalltreffpunkts seitens der Kommune. Bei dem Antrag der AfD ist zu berücksichtigen, dass die in Bezug genommene Förderrichtlinie des Westerwaldkreises folgendes vorsieht: „Ein Notfalltreffpunkt ist ein vorgeplanter, der Bevölkerung bekannter und leicht erreichbarer gemeindlicher oder gemeindlich nutzbarer Gemeinschaftsraum **abseits** der originären Einrichtungen der Gefahrenabwehr (z. B. Feuerwehrgerätehäuser), der im Katastrophenfall der Bevölkerung als geeignete Erstanlaufstelle zur Verfügung steht und an dem insbesondere im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls die nötigsten Grund- und Hilfeleistungen vor Ort erbracht oder von dort aus organisiert werden können.“ (Hervorhebung durch Verfasser der Vorlage)

Für die Ausstattung der Feuerwehren und der Feuerwehrgerätehäuser ist die Verbandsgemeinde zuständig. Die Förderrichtlinie dient dazu, dass darüber hinaus seitens der Kommune Maßnahmen ergriffen werden, die ebenfalls in einem Notfall dienlich sind. Details hierzu sind in der Richtlinie beispielhaft genannt.

Beschlussvorschlag:

nach Diskussion

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können erst nach dem Ergebnis der Diskussion beurteilt werden.

Anlage/n:

Anlage 1 Antrag_AfD

Anlage 2 Antrag_WG_Oster-Schwenke